

Beschlussvorlage

017/2013

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.04.2013	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
08.05.2013	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl der Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Bad Dürkheim, Grünstadt und Neustadt a.d.W. zum 01.01.2014

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Personen werden als Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Bad Dürkheim, Grünstadt und Neustadt a.d.W. gewählt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 22. April 2013

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **017/2013**

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007 (JM 3221-4-4) sind für

- den Amtsgerichtsbezirk Bad Dürkheim 7 Vertrauenspersonen
- den Amtsgerichtsbezirk Grünstadt 7 Vertrauenspersonen
- und den Amtsgerichtsbezirk Neustadt a.d.W. 3 Vertrauenspersonen

durch den Kreistag zu wählen.

Nach der Verwaltungsvorschrift sind die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirkes vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu erstellen.

Dabei würde sich derzeit folgende Verteilung ergeben:

Parteien/Gruppen im KT	Amtsgerichtsbezirk Bad Dürkheim (7 Personen)	Amtsgerichtsbezirk Grünstadt (7 Personen)	Amtsgerichtsbezirk Neustadt/Wstr. (3 Personen)
CDU	3	3	1
SPD	2	2	1
FWG	1	1	1
FDP	1	1	-
Bündnis 90/ Die Grünen	-	-	-
NPD	-	-	-
Parteilos	-	-	-

Bei den Wahlvorschlägen sind die §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) analog zu beachten (vgl. Anlage 1).

Die vorliegenden Wahlvorschläge sind dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Anlagen:

1. §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
2. Wahlvorschläge